

Lässt E.ON- Chef Wulf Bernotat seinen EnBW-Kollegen Peter Villis am ausgestreckten Arm verhungern?

Eine Laufzeitverlängerung für Neckarwestheim I könnte die Branche sogar unter sich regeln. Bleibt die Frage: Warum tut sie's eigentlich nicht?

Franz Untersteller MdL

stellv. Vorsitzender und energiepolitischer Sprecher
der Fraktion Grüne im Landtag von Baden-Württemberg

Geht es nach den rechtlichen Anforderungen des Atomgesetzes, rückt die Stilllegung des zweitältesten deutschen Atomreaktors Neckarwestheim I immer näher. Sobald die im Rahmen der Atomkonsensgespräche im Jahr 2002 zwischen der damaligen Bundesregierung und den Spitzen der vier Stromkonzerne für den Reaktor noch verbleibende Reststrommenge erzeugt ist, erlischt laut Atomgesetz (§ 7 Abs. 1a AtG) automatisch dessen Betriebsgenehmigung. Selbst bei gedrosseltem Betrieb, wie er von den Betreibern des 1976 ans Netz gegangenen Druckwasserreaktors GKN I seit geraumer Zeit bereits praktiziert wird ist voraussichtlich im Zeitraum April/Mai „Schicht im Schacht“.

Zwar hat die neu gewählte Bundesregierung angekündigt, die unter Rot-Grün beschlossene stufenweise Abschaltung der deutschen Atomkraftwerke aufheben zu wollen. Wie eine Laufzeitverlängerung im Detail aber aussehen soll bzw. welche der 17 gegenwärtig in Deutschland noch in Betrieb befindlichen Reaktoren weiterhin am Netz bleiben können, darüber will die Bundesregierung – laut dpa-Berichterstattung vom 22.1.2010 - erst verhandeln, wenn das von ihr für Oktober ins Auge gefasste Energiekonzept vorliegt.

Für Neckarwestheim I käme diese Terminplanung – siehe oben – allerdings zu spät. In einem von mir Anfang Januar verfassten Papier (siehe www.franz-untersteller.de) habe ich dargelegt, weshalb sich ein erneuter Vorstoß für eine Strommengenübertragung vom neuesten deutschen AKW Neckarwestheim II auf die benachbarte Anlage verbietet. Ziel eines von der EnBW im Dezember 2006 beim Bundesumweltministerium vorgelegten Antrags war es, die Genehmigung zur Übertragung einer Strommenge von rund 47 Terawattstunden auf den benachbarten Altreaktor zu erhalten. In seinem auf gut 100 Seiten ausführlich begründeten Rechtsbescheid hatte der damalige Bundesumweltminister Siegmund Gabriel das Ansinnen allerdings rundweg abgelehnt. Im Wesentlichen stützte er sich dabei auf eine von der Kölner Gesellschaft für Reaktorsicherheit (GRS) erarbeitete vergleichende Sicherheitsanalyse, bei der GKN I in fast allen relevanten Punkten schlechter abschneidet als die Nachbaranlage jüngerer Datums.

Dass die Hausspitze des BMU gewechselt hat kann wohl kaum eine ausreichende Begründung sein, um in dieser Frage eine Rolle rückwärts zu begründen und eine völlig andere Rechtsposition einzunehmen, bei der die vor wenigen Monaten von der obersten Atomaufsichtsbehörde noch dargelegten Sicherheitsbedenken plötzlich keine Rolle mehr spielen.

Bleibe die Möglichkeit eines völlig neuen Antrags, der zum Ziel hätte, Strommengen von einem der beiden anderen EnBW- Reaktoren Philippsburg I oder Philippsburg II auf Neckarwestheim zu übertragen. Beides wäre für Deutschlands drittgrößten Stromkonzern nicht ohne Risiko. Im Falle von KKP II – die Anlage ging erst 1984 ans Netz - lässt sich aus nachvollziehbaren Gründen leicht eine analoge Argumentation wie im Fall von Neckarwestheim II führen. Zieht man den Siedewasserreaktor KKP I heran, steht man vor dem Problem, dass sich dessen Laufzeit nach der im Jahr 2002 durchgeführten Strommengenübertragung von 5,5 TWh auf das zwischenzeitlich stillgelegte AKW Obrigheim erneut reduzieren und damit dessen gesetzlich verbrieft Laufzeit erneut verkürzen würde. Die EnBW befindet sich damit ganz offensichtlich in einer Zwickmühle.

Oft genug hat die CDU/FDP-Landesregierung in der Vergangenheit demonstriert, dass es zu den Eckpfeilern ihrer Energiepolitik gehört, sich für die Interessen des EnBW- Konzerns ins Zeug zu legen. So gesehen ist es wahrlich keine Überraschung, dass seit Jahresbeginn eine politische Pressure- Crew, angeführt von Noch-Ministerpräsident Günter Oettinger und flankiert von seinen Kabinettsmitgliedern Tanja Gönner und Ernst Pfister sowie CDU-Fraktionschef Stefan Mappus, regelmäßig ins Feld zieht, um mit Verweis auf das im Wahlkampf abgegebene Laufzeitverlängerungsversprechen in Berlin Druck für lebenserhaltende Maßnahmen von GKN I zu machen. Wenn man sich ein wenig mit der Materie beschäftigt, kann man sich allerdings nur darüber wundern wie sich die Politik in dieser Sache kritiklos vor den EnBW- Karren spannen lässt.

Wäre sich die Branche nämlich untereinander „grün“, könnte sie das GKN I-Problem sogar ohne jegliche Unterstützung mit einem Federstrich und einem millionenschweren Geldtransfer fürs Erste selbst erledigen. Voraussetzung dafür wäre allerdings, dass E.ON- Boss Wulf Bernotat Bereitschaft zeigen müsste seinem Konkurrenten und EnBW- Kollegen Hans-Peter Villis aus der Patsche zu helfen. Letztlich bedarf es hierzu nämlich nur eines zwischen den beiden verabredeten Deals:

Im November 2003 wurde das Atomkraftwerk Stade vorzeitig stillgelegt. Offiziell gab der Betreiber E.ON seinerzeit wirtschaftliche Gründe für dessen Abschaltung an. Laut den Vorgaben des Atomkonsenses hätte der Reaktor zum Zeitpunkt der Abschaltung allerdings noch weitere 4,79 TWh produzieren dürfen. Besagte Strommenge steht nach den Regelungen des Atomgesetzes den Betreibern bis zum heutigen Tag zur Verfügung und kann laut den in § 7 Abs.1b Satz 3 AtG enthaltenen rechtlichen Regelungen auf andere Kernkraftwerke übertragen werden ohne dass es hierfür der Zustimmung der zuständigen Behörden – in dem Fall des Bundesumweltministeriums, des Bundeswirtschaftsministeriums und des Kanzleramts – bedarf. E.ON hätte hierbei auch die Möglichkeit die Strommengen an einen der drei Konkurrenten - RWE, Vattenfall und EnBW – zu übertragen bzw. zu verkaufen. Legt man die in ei-

nem alten abgeschriebenen AKW üblichen Stromgestehungskosten von ca. 1,5 Cent/KWh zugrunde kommt man für die rund 4,8 TWh auf eine Summe von rund 72 Mio € die wohl mindestens zu berappen wären. Der Altreaktor am Neckar ließe sich mit der Strommenge wiederum gesetzeskonform locker bis zum Ende des Jahres betreiben.

Erzähl mir niemand, dass ein solcher Deal in der EnBW- Chefetage nicht längst ins Auge gefasst und durchgespielt wurde. Die Tatsache, dass er bislang allerdings nicht zustande kam lässt vermuten, dass sich die Herrschaften an der Spitze der Stromgiganten untereinander nicht so „grün“ sind wie man gemeinhin glaubt. Was ich davon halten würde, dem Neckarwestheimer Altreaktor mit all seinen sicherheitstechnischen Defiziten auf diesem Weg neues Leben einzuhauchen muss ich an dieser Stelle wohl nicht näher ausführen. Dass aber angesichts der dargestellten brancheninternen Möglichkeiten CDU und FDP sich weiterhin in Berlin mit Verve für die EnBW- Interessen ins Zeug legen, ist für mich beim besten Willen nur schwer nachvollziehbar.

Stuttgart, 23.01.2010